

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Olderup am 12.06.2012 in Gemeendehus in Olderup.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Anwesend:

1. Thomas Carstensen
2. Hans Jacobsen
3. Hans-Christian Domeyer
4. Axel Hansen
5. Carl-Johannes Lorenzen
6. Hans-Niko Sterner
7. Inke Clausen
8. Sebastian Madej

Entschuldigt fehlt:

Arne Schwerin

Außerdem sind anwesend:

Ralf Thomsen, zugleich als Protokollführer
Udo Ketels, Finanz-Team-Leiter
sowie 2 Zuhörer

Bürgermeister Thomas Carstensen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Olderup. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Auf seinen Antrag hin wird der TOP 10 mit aufgenommen. Die Gemeindevertretung Olderup ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 16. Sitzung am 7.3.2012
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschüsse
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. Bericht des Prüfungsausschusses über die Erstellung der Haushaltseröffnungsbilanz
7. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011
8. Beschlussfassung über den Ergebnishaushalt - Änderung der Steuerhebesätze
9. Beratung über Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zwecks Erweiterung des Sondergebiets Biogas
10. Beratung über Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zwecks Errichtung einer Windkraftanlage

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Feststellung der Niederschrift über die 16. Sitzung am 7.3.2012

Die Niederschrift wird ohne weitere Aussprache einstimmig festgestellt.

3. Bericht des Bürgermeisters

- Für die Pflege des Ehrenmals hat sich eine Person gemeldet, die die Pflegearbeiten übernimmt, da ...* in Ruhestand gegangen ist. Es wird vorgeschlagen, die Steine anders zu platzieren. Die Restfläche ist dann mit Rasen anzusäen. Für diese Änderungen sind die Familien anzusprechen, ob sie mit der Umgestaltung einverstanden sind. Die Gemeindevertreter nehmen zustimmend den Vorschlag zur Kenntnis.
- Im Bereich des Karkwechs soll ein vorh. altes Gebäude abgerissen werden. Die Anschlüsse des MW-Kanals sind in diesem Bereich sanierungsbedürftig. Es wird vorgeschlagen, die Hausanschlüsse im Karkwech und die vorh. Leitung, die über Privatland geführt wird, zu erneuern. Es ist vorgesehen die neue Leitung im öffentlichen Bereich neu zu verlegen. Die Herstellungskosten incl. Planungskosten belaufen sich auf ca. 40.000,00 €. Die Leitungsführung ist noch zu bestimmen, im günstigsten Fall kann sie in der Bankette verlegt werden. Nach kurzer Beratung wird einstimmig der Maßnahme zugestimmt und die Herstellungskosten sind im nächsten Nachtrag mit aufzunehmen.
- Die bekannt gemachte Anhörung zur Teilfortschreibung Regionalplan V ist erfolgt. Einwände waren nur zu den bisher gemeldeten Gebieten möglich.
- Bei der Überprüfung der Nachklärteiche sind die Werte, wie die letzten Male, sehr gut
- Die abgeschlossene Vereinbarung zur Sicherstellung der Kinderbetreuung mit dem Kreis Nordfriesland ruht momentan, da noch eine rechtliche Klärung mit dem Land aussteht.
- Breitbandnetzgesellschaft ist gegründet, Ute Gabriel Boucsein ist zur Geschäftsführerin gewählt worden. Des Weiteren sind noch zwei weitere Mitarbeiterinnen eingestellt worden. Das Büro ist in der Dieselstraße 1, Husum, eingerichtet. Von der Gemeinde ist bei der Wahl der Mitglieder des Regionalbeirats der BürgerBreitbandNetzgesellschaft H. Chr. Domeyer gewählt worden.
- Die Kommunalwahl ist am 26.5.2013, alle Gemeinden haben die Aufgabe des Gemeindevahlleiters an das Amt übertragen. Wahlleiter der Amtsangehörigen Gemeinden ist LVB Claus Röhe.
- Die Polizeistationen Mildstedt, Ostenfeld und Schwabstedt werden aufgelöst.
- Das Projekt „Autarke Sporthalle“ wird noch weiter verfolgt. Für die energetische Bewertung des Gebäudes wurde ein Energiepass erstellt. Der Auftrag ist an die Fa. Gebäude-Energie-Concept aus Wyk auf Föhr mit einer Auftragssumme in Höhe von 2.999,00 €, incl. MwSt. vergeben worden.
- Beim Kommunalgesprächstermin mit der EonHanse ging es u. a. um den Netzausbau der 380 KV Leitung. Konflikte bestehen bei der EonHanse und der Tennet Gesellschaft über den Bau der 380 KV Leitung. Es wurde mitgeteilt, dass die Leitung doch in die Erde verlegt werden kann.
- Im Bereich des Westerbuschen ist auf der breiten Bankette eine dauerhafte Grundwasseremesstelle eingerichtet worden.
- Die Jahresrechnung KiGa 2011 schloss mit einem Plus von 30.349,00 € ab. Der gemeindliche Überschussanteil wird von den Abschlagszahlungen in 2012 abgezogen, somit ergibt sich ein Guthaben von 9.227,00 € gegenüber dem Haushaltsansatz.
- Die Wappen aufkleber und der Dienstsiegel sind inzwischen eingetroffen. Die Aufkleber können jetzt für 1,00 € pro Stück erworben werden. Die Abzeichen „Ärmelaufnäher“, der KFZ-Aufkleber für das Feuerwehrauto und das Holzschild als Wappen sind bestellt.
- Im Zuge der Schwarzdeckenunterhaltung wurden arbeiten i. H. von ca. 12.000,00 €, vergeben. In der Schwarzdeckenrücklage beim Kreis Nordfriesland sind darüber hinaus noch 14.700,00 € vorhanden.
- Die Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie ist erlassen worden.

* Name wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt.

- Bei der Erfassung der Gemeindewege in der Gemeinde Arlewatt wurde festgestellt, dass die Gemeinde Olderup einen kleinen Flächenanteil am Heideweg besitzt.
- Der Schleswig Holsteinische Heimatbund hat den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgeschrieben. Nach Anregung von Herrn Domeyer sollten die Osterdörfer gemeinsam Ideen entwickeln und dann eventuell beim Wettbewerb mitmachen.
- Eine Broschüre mit dem Inhalt einer qualitativen Innenentwicklung in den Kommunen ist heraus gegeben worden.
- Durch das Gemeindegebiet verläuft ein Mittelspannungskabel des Windparks Behrendorf mit einer zusätzlichen Glasfaserleitung. Es wird geprüft, ob eine Anschlussmöglichkeit für Anwohner eventuell möglich ist.
- Die beauftragte Reinigung der Rinnensteine ist von der Fa. Ketelsen, Leck, durchgeführt worden. Die Leistung wurde mit 4 Std. a` 89,00 € abgerechnet. Der Gesamtbeitrag beträgt 423,64 € incl. MwSt.

4. Bericht der Ausschüsse

- Der KIGA – Ausschuss hat nicht getagt.
- Vom Bauausschuss berichtet Thomas Carstensen folgendes:
Im Bereich der Verkehrsinsel sterben die Bodendecker durch Streusalz ab. Es wurde vorgeschlagen und zugleich zugestimmt, den inneren Kreis mit Strauchrosen zu bepflanzen und den restlichen Teil mit Rasen anzusäen.
Die Spielplatzrenovierung ist fast fertig gestellt U. a. ist bereits der Zaun neu gesetzt und die Spielgeräte sind mit großer Unterstützung der Eltern überarbeitet worden. Es ist nur noch die Tischbank-Kombination zu bestellen.
- Von der BürgerBreitbandNetzgesellschaft berichtet Hans-Christian Domeyer folgendes:
Für den Regional beirat ist aus jedem Amt eine Person gewählt worden. Der Beirat bildet das Bindeglied zwischen Bürger und Gesellschaft. Eine Umsetzung der Breitbandverlegung erfolgt wenn mind. Eine Anschlussquote von 68 % der Hausanschlüsse vorhanden ist. Der Anschlussbeitrag für eine Breitbandversorgung setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschafter:

- | | |
|--|---------------------|
| - Anschlussquote Privathaushalt von 68 % | 199,00€ / Anschluss |
| - Anschlussquote Privathaushalt von 80 % | 99,00€ / Anschluss |

Kein Gesellschafter:

- | | |
|--|---------------------|
| - Anschlussquote Privathaushalt von 68 % | 999,00€ / Anschluss |
| - Anschlussquote Privathaushalt von 80 % | 699,00€ / Anschluss |

Die Prospekte für den Anschlussbeitrag sind noch nicht fertig

- Vom SV-Horstedt berichtet Thomas Carstensen folgendes:
Die Nachmittagsbetreuung ist nicht mehr ausgelastet. Die Kinderzahl ist von 9 auf 4 Kinder zurückgegangen. Es liegen noch keine Nachmeldungen vor.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Inke Clausen berichtet, dass wieder vermehrt beschwerden vorliegen, dass das Amtsblatt zu spät ausgetragen wird. Des Weiteren kommt es vor, dass nicht alle Haushalte eine Ausfertigung bekommen.

Thomas Carstensen erklärt, dass er bereits mehrfach mit den Verantwortlichen über die Austragung, gesprochen hat. Er wird jetzt noch einmal die Angelegenheit mit den Austrägern besprechen. Sollte es nicht besser werden, wird einstimmig zugestimmt die Austragung an einen Privaten, zu vergeben.

6. Bericht des Prüfungsausschusses über die Erstellung der Haushaltseröffnungsbilanz

Herr Ketels von der Verwaltung erläutert den Gemeindevertretern wie die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände der Gemeinde vorgenommen worden ist. Des Weiteren erläutert er die einzelnen größten Vermögensgegenstände in dem Entwurf der Eröffnungsbilanz.

Die gestellten Fragen zu den einzelnen Punkten wurden von ihm gleich beantwortet.

Der Bürgermeister Thomas Carstensen bedankt sich bei Herrn Ketels für die ausführliche Darstellung der Bilanz.

7. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

Nach kurzer Erläuterung empfehlen die Gemeindevertreter Herr Madej und Herr Domeyer die Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011.

8. Beschlussfassung über den Ergebnishaushalt - Änderung der Steuerhebesätze

Udo Ketels vom Finanzteam des Amtes Nordsee-Treene berichtet über das Ergebnis der Jahresrechnung 2011.

Rückwirkende Anpassung der Hebesätze für Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer

Die vorläufige Jahresrechnung 2011 (eine endgültige ist aufgrund der Umstellung auf die Doppik noch nicht möglich) schließt ab mit einem Fehlbetrag in Höhe von etwa 87.594,79 €. Grundsätzlich ist es möglich, zur Abdeckung des Fehlbetrages einen Antrag auf Fehlbetragszuweisung beim Kreis Nordfriesland zu stellen. Da ein solcher Antrag bis zum 15.05. des Jahres beim Landkreis vorliegen muss, ist vorsorglich ein entsprechendes Schreiben versendet worden.

Voraussetzung für einen solchen Antrag ist allerdings, dass die Gemeinde die Hebesätze für Grundsteuer A auf 350 v.H., für Grundsteuer B auf 370 v.H. und für die Gewerbesteuer auf 350 v.H., zumindest im Folgejahr, festgesetzt hat. Erfüllt die Gemeinde diese Voraussetzung nicht, so kann kein Antrag gestellt werden. Passt die Gemeinde die Hebesätze im Folgejahr an, so wird bei einem Antrag der „Ertragsverlust“ für das betreffende Jahr mit dem Fehlbetrag verrechnet.

Die Gemeinde hat zur Zeit die Hebesätze auf 280/290/340 festgesetzt. Also wäre hier Handlungsbedarf. Eine Erhöhung der Hebesätze ist rückwirkend zum 01.01. eines Jahres immer bis zum 30.06. des Jahres möglich.

Wenn die Gemeinde ihre Hebesätze nun rückwirkend anpasst, kann sie in 2012 mit zusätzlichen Erträgen in Höhe von ca. 18.500 € rechnen. Dieser Betrag, der bei rechtzeitiger Anpassung auch schon in 2011 zur Verfügung hätte stehen können, würde nun bei einem entsprechenden Antrag auf Fehlbetragszuweisung angerechnet werden, so dass sich der anerkannte Fehlbetrag auf ca. 69.000 € verringern würde.

Weiter haben Fehlbetragsgemeinden einen Hundesteuersatz von mindestens 100 € zu erheben. Da die Gemeinde nur 16 € je Hund erhebt, würde der Differenzbetrag, hier ca. 3.500 €, ebenfalls vom anerkannten Fehlbetrag abgezogen werden, so dass sich dieser auf noch etwa 65.5000 € belaufen würde.

Bei der vom Gemeindeprüfungsamt durchzuführenden Ordnungsprüfung könnten noch weitere Abzüge, für z.B. überhöhte freiwillige Leistungen, angerechnet werden. Der anerkannte Fehlbetrag würde sich dann entsprechend verringern.

Weiter muss darauf hingewiesen werden, dass die mittelfristige Finanzplanung des Ergebnishaushaltes negativ ist. D.h., es ist möglich, dass die Gemeinde dauerhaft Fehlbetragsempfängerin wird.

Ebenso ist zu beachten, dass der Ausbau des Süderbuschweges als Kernweg im Haushalt 2012 mit Nettokosten i.H.v. 91.500 € eingeplant ist. Laut Bewilligungsbescheid liegen die Nettokosten der Gemeinde bei 335.000 €. Dieser Betrag ist über einen Kredit zu finanzieren. Sowohl die Zinsen (ca. 10.000 € jährlich) hierfür als auch die Abschreibungen (ca. 9.500 € jährlich) belasten die folgenden Ergebnisrechnungen.

Daher wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Realsteuerhebesätze für Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer auf 350/370/350 rückwirkend zum 01.01.2012 anzupassen.

Der Bürgermeister erläutert den Fehlbetrag und fügt hinzu, dass man erstmals bis zum Herbst 2012 abwartet auf eine mögliche Verbesserung. Sollte keine Verbesserung eintreffen, schlägt er vor, auf den Ausgleich des Fehlbetrages zu verzichten.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung bei einer Enthaltung die vorh. Hebesätze so zu belassen.

9. Beratung über Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zwecks Erweiterung des Sondergebietes Biogas

Der Bürgermeister über gibt das Wort an seinen Stellvertreter Hans Jacobsen und verlässt zur Beratung den Sitzungssaal.

Hans Jacobsen erläutert den Antrag für die geplante Erweiterung des Sondernutzungsgebietes Biogasanlage. Bei der geplanten Erweiterung wird es zu keiner Menge Erhöhung kommen. Durch die Erweiterung soll die Anlage besser ausgenutzt werden.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss für die 38. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenüll für das Gebiet der Gemeinde Olderup für das Gebiet im Bereich des Flurstücks 22/3 Flur 3 südlich des Sandwechs und westlich der B 200

Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 38. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenüll für das Gebiet der Gemeinde Olderup aufgestellt, die folgende Änderung der Planung vorsieht:

Erweiterung der bestehenden Sonderfläche Biogasanlage

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll GFN mbH, Adolfplatz 8, 24105 Kiel, beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Der Investor trägt die Kosten des Verfahrens.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter, Bürgermeister Thomas Carstensen, von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Nach Rückkehr des Bürgermeisters in den Sitzungssaal gibt Hans Jacobsen den gefassten Beschluss bekannt.

10. Beratung über Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zwecks Errichtung einer Windkraftanlage

Bürgermeister Thomas Carstensen erläutert den Antrag auf Errichtung einer WKA. Es wurde schon ein Antrag für eine WKA für den Standort gestellt, wobei damals der Abstandserlass einen Abstand zur Siedlung von 500 m gefordert hat. Jetzt ist nur noch eine dreifache Höhe der zu planenden WKA einzuhalten.

Nach kurzer Beratung fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Aufstellungsbeschluss für die 37. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinde Olderup für das Gebiet südlich der Ole Landstraat (K33) nördlich vom Mittelbuschweg (Weg Nr. 3) direkt an der Gemeindegrenze Arlewatt

Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 37. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinde Olderup aufgestellt, die folgende Änderung der Planung vorsieht:

Neubau einer Windkraftanlage

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll GFN mbH, Adolfplatz 8, 24105 Kiel beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Der Investor trägt die Kosten des Verfahrens.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

17. GV Olderup am 12.06.2012

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren die Gemeindevertreter Hans Jacobsen, Axel Hansen, Carl-Johannes Lorenzen und Hans-Niko Sterner von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Nach Rückkehr der Gemeindevertreter gibt der Bürgermeister den Beschluss bekannt.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Bürgermeister zunächst bei seinem Stellvertreter für die Übernahme einiger Termine und bei allen Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer